

Medienmitteilung des Grossen Gemeinderates

Ratsleitung

25. März 2020

Fristen im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen stehen still.

Die Fristen im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen des Grossen Gemeinderates Winterthur stehen auf Beschluss der Ratsleitung still. So wird die Verwaltung in der aktuellen Situation entlastet.

Die Ratsleitung des Grossen Gemeinderates Winterthur hat am 24. März 2020 im Zirkularverfahren beschlossen, dass sämtliche Fristen im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen gem. Art. 65 ff. Geschäftsordnung GGR bis und mit 30. April 2020 stillstehen. Die Fraktionspräsidien haben dem Vorgehen in einem konsultativen Verfahren zugestimmt.

Mit diesem Fristenstillstand wird die Verwaltung in der gegenwärtigen Situation entlastet. Mit einem Fristenstillstand bis vorläufig Ende April 2020 stehen dem Stadtrat und der Verwaltung knapp sechs Wochen mehr Zeit für die entsprechenden Antworten und Berichte zur Verfügung. Sollte es nötig werden, den Parlamentsbetrieb über den 30. April 2020 hinaus auszusetzen, besteht die Möglichkeit, auch den Fristenstillstand zu verlängern.

Für Rückfragen:

 Andreas Geering, Präsident Grosser Gemeinderat Winterthur, Tel. 076 538 36 09 (heute 11.00 bis 12.00 Uhr)